



Fertigstellung Neubau der Feuerwehr Poppendorf und des Gemeindezentrums



Die Freiwillige Feuerwehr, die Gemeindevertretung und auch die Gemeindearbeiter sind unter einem Dach vereint und finden dort sehr gute Arbeitsbedingungen vor. Eingeweiht wird der Neubau bei gegrilltem Wildschwein, Gulasch und reichlich Getränken am **06.06.2015** bei einem Tag der offenen Tür.

Jörg Wallis
Bürgermeister

Amtliches

Die nächste Ausgabe erscheint am 20.06.2015.
Redaktionsschluss ist der 10.06.2015

Öffnungszeiten des Amtes Carbäk

in Broderstorf

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-42
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-26; 718-24,
Bau-, Entwicklungs- u.	038204 718-20;
Liegenschaftsamt:	
Haushalt und Finanzen:	038204 718-11
E-Mail-Adresse:	info@amtcarbaek.de
Homepage:	www.amtcarbaek.de
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank e.G
BLZ: 13090000	Konto-Nr.: 2505835
IBAN:	DE76 1309 0000 0002 5058 35
BIC:	GENODEF1HR1

Informationen aus den Gemeinden

Broderstorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 03.06.2015

Volkssolidarität Gruppe Broderstorf:

29.05.2015

18:30 Uhr Nachtwanderung in Rostock (Nachtwächertour)
Treffpunkt am Bahnhof Broderstorf

05.06.2015

14:30 Uhr Kaffeemittag
Gemeindezentrum Broderstorf

27.06.2015

11:00 Uhr Kremserfahrt durch die Rostocker Heide
Treffpunkt am Bahnhof Broderstorf

(weitere Veranstaltungen siehe Seniorensseite)

Klein Kussewitz:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 15.06.2015

03.06.2015

15:00 Uhr „Klönssnack“ im Gemeindezentrum

Poppendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 11.06.2015

Roggentin:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 22.06.2015

Veranstaltungen Volkssolidarität:

03.06.2015

14:00 Uhr Hobbynachmittag

04.06.2015

16:00 Uhr Botanische und Sportliche Wanderung durch unser
Naturschutzgebiet - mit Frau Radtke und Herrn Dr.
Pett - Kösterbeck am Wald

17.06.2015

13:00 Uhr Grillnachmittag am Dorfgemeinschaftshaus

23.06.2015

Tagesfahrt zur Insel Hiddensee

Thulendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 03.06.2015

Jeden Donnerstag

16:00 - Kindernachmittag im „Kiek in“ in Thulendorf
18:00 Uhr

05.06.2015

14:00 Uhr Bücherbus und Fit in den Sommer

Amt:

Nächste öffentliche Amtsausschusssitzung am 21.05.2015

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Broderstorf

Bekanntgabe Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 01.04.2015

GV 09/01/15

Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV 09/02/15

Billigung des öffentlichen Teils des Proto-
kolls der letzten Sitzung

GV 09/03/15

Annahme von Spenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde
Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am
01.04.2015 die Annahme der unter 1 aufge-
führten Spende im Sinne von § 44 Abs. 4 der
Kommunalverfassung M-V von

1. Thorsten Junge in Höhe von 544,- € für
die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswir-
kungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 09/04/15

Anpassung der Grundsteuer B zur langfri-
stigen Sicherung der freiwilligen Leistungen
der Gemeinde Broderstorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde
Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am
01.04.2015, den Hebesatz der Grundsteuer
B ab dem Kalenderjahr 2015 auf 372 v. H.
festzusetzen. Die Ausführungen unter „Fi-
nanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des
Beschlusses.

GV 09/05/15

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 Ge-
meinde Broderstorf

GV 09/06/15

Gemeinde Dummerstorf - 3. Änderung des
B-Plans Nr. 1 A „Gewerbepark Kavelstorf
Neu Griebnitz“

Abstimmung mit den benachbarten Gemein-
den

GV 09/07/15 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Hanse-Fachmarkt-Zentrum“ der Gemeinde Bentwisch

GV 09/08/2015 Neubau Vereinsgebäude Pastow – Aufhebung des Beschlusses GV/08/06/15 vom 04.03.2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01. April 2015, den Beschluss GV/08/06/15 vom 04.03.2015 hinsichtlich der Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen für den Neubau des Vereinsgebäudes Pastow aufzuheben.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die Bildung einer Arbeitsgruppe, die das Vorhaben Neubau Vereinsgebäude Pastow begleitet. Als Interessenvertreter der Gemeinde sollen ihr die Herren Grunow, Gauß und Fischer angehören. Weiterhin können noch drei Vertreter des Vereins mitarbeiten. Das Amt Carbäk koordiniert die Arbeiten. Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

i. A. Burmeister
Sitzungsdienst

2. die Schilder entgegen § 2 Abs 2 gestaltet,
 3. gegen die Vorschriften zur Anbringung (Höhe, Ort und Zusatz) einer Hausnummer in § 3 verstößt,
 4. entgegen § 4 Abs. 2 die Hausnummernschilder nicht auf eigene Kosten beschafft, anbringt, unterhält und erneuert,
 5. entgegen § 5 Satz 1 die Anbringung des Straßennamensschildes nicht duldet, entgegen § 5 Satz 6 die Schilder verändert oder in ihrer Sichtbarkeit einschränkt,
 6. gegen die Übergangsregelung des § 8 verstößt, handelt ordnungswidrig.
- (2) Ein Verstoß kann mit einer Geldbuße in Höhe von 5,- Euro bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein Kussewitz, 01.05.2015
Jens Quas
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Kussewitz, 01.05.2015
Jens Quas
Bürgermeister



Gemeinde Klein Kussewitz

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Kussewitz über die Benennung von Straßen und die Gestaltung, Festsetzung, Instandhaltung und Anbringung von Straßennamensschildern und Hausnummern

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1, 2 und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 126 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 51 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Kussewitz vom 20.04.2015 (GV 43/04/15) folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderungen

§ 7 der Satzung der Gemeinde Klein Kussewitz über die Benennung von Straßen und die Gestaltung, Festsetzung, Instandhaltung und Anbringung von Straßennamensschildern und Hausnummern vom 26.07.2007 wird bzgl. seiner Überschrift und seines Inhaltes wie folgt geändert:

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich.

1. entgegen § 1 Abs. 3 die bestehende Hausnummer nicht den Satzungsregelungen anpasst,

Allgemeinverfügung zur Vergabe eines Straßennamen in der Gemeinde Klein Kussewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Kussewitz hat in ihrer Sitzung (SI/GVK/43/2015) am 20.04.2015 die Vergabe eines Straßennamen in der Gemeinde Klein Kussewitz gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) beschlossen (GV/43/13/2015).

Ortsteil	Lage	Neuer Straßename
Volkenshagen	Weg von Volkenshagen nach Vogtshagen	Strohweg

Diese Allgemeinverfügung zur Straßennamensvergabe tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Benennung von Straßen hat zusammen mit der Grundstücksnummerierung die Funktion, im Verkehr der Bürger untereinander sowie zwischen Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen oder zu erleichtern sowie der reibungslosen postalischen Zuordnung, des verwechslungsfreien und schnellen

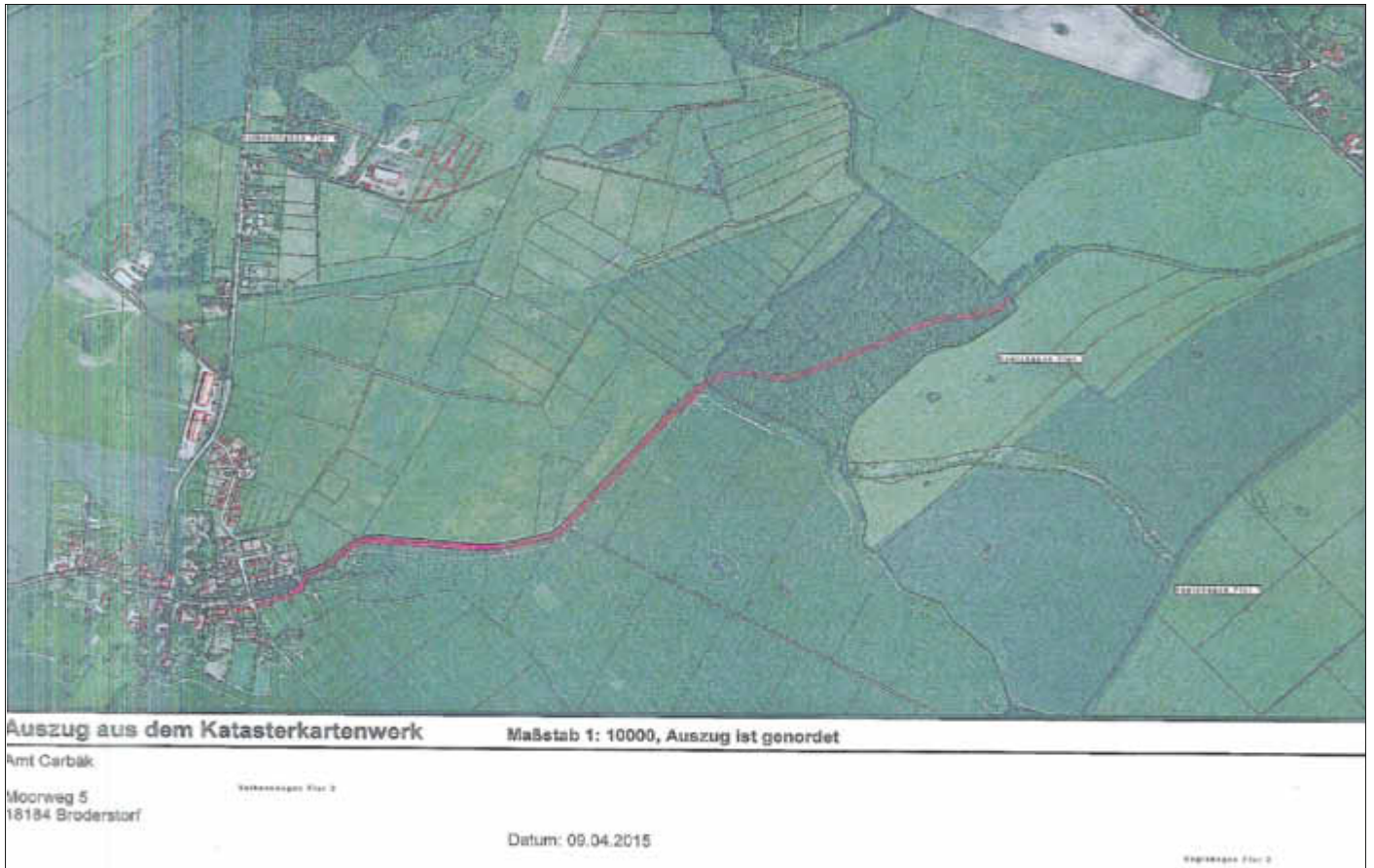
Auffinden etwaiger Adressaten der betroffenen Straßen im Falle von Rettungseinsätzen und Behördenermittlungen. Es besteht ein vordringliches Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und der Bedeutung für das Meldewesen, der Feuerwehr, Polizei, Post und Rettungsdiensten zu folgen und gebotenes sofortiges Handeln zu gewährleisten. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 126 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 51 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V). Die Vergabe eines Straßennamen ist eine Maßnahme, die im öffentlichen Interesse steht.

Der als Anlage beigefügte Kartenauszug ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Carbäk, Der Amtsvorsteher, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, einzulegen.

Klein Karowitz, den 21.04.2015
 Quas
 Bürgermeister

Gemeinde Roggentin

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 20.04.2015 (GV 02/02/2015) und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderungen

Die Absätze 1, 2, 3 und 5 des § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Roggentin vom 10.06.2013 werden wie folgt geändert:

§ 7

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 EUR. Die Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung oder bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 EUR.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.250,00 EUR monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten zusätzlich zu dem Sitzungsgeld des Abs. 1 eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, und zwar die erste stellvertretende Person in Höhe von 250,00 EUR und die zweite stellvertretende Person in Höhe von 125,00 EUR monatlich.

(3) Der erste oder der zweite Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung ebenfalls eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.250,00 EUR. Der Stellvertreter hat einen Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung soweit der Bürgermeister über einen Zeitraum von durchgehend mehr als vier Wochen an der Ausübung seines Amtes verhindert war. Der zu Grunde zu legende Zeitraum beginnt jeweils an dem auf die Verhinderung folgenden Montag. Ergibt sich danach für den Stellvertreter ein Anspruch auf Zahlung der Entschädigung, erlischt gleichzeitig der Anspruch des Bürgermeisters auf Zahlung dieser.

Es wird für jeden Tag des Anspruchs ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung an den Stellvertreter gezahlt.

Erhält der Stellvertreter die Aufwandsentschädigung nach Satz 1, entfällt die Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 Satz 2 und das Sitzungsgeld nach Abs. 1.

(5) Der Gemeindeführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 170,00 EUR. Dessen Stellvertreter sowie der Jugendfeuerwehrwart erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. jeweils 85,00 EUR.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Artikel 1 § 7 Abs. 5 am 01.06.2015 in Kraft.

Artikel 1 § 7 Abs. 5 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Informationen aus der Amtsverwaltung

Information des Ordnungsamtes

Seit Monaten steht im Fahrradständer bei der Amtsverwaltung im Moorweg 5 ein angeschlossenes silbernes Herrenfahrrad, mit der Aufschrift „Trend, dynamic look“.

Wer vermisst sein Fahrrad schon seit Monaten und weiß nicht mehr, wo es abgestellt wurde?

Höter, Haupt- und Bürgeramt, SB Ordnungsamt

Informationen über Spenden, Schenkungen und Zuwendungen an die Gemeinden des Amtes Carbäk für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) dürfen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen.

Die Gemeinden erstellen jährlich einen Bericht über die Einnahmen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Der Bericht für das Haushaltsjahr 2014 kann zu den Sprechzeiten des Amtes Carbäk, im Haupt- und Bürgeramt, Zimmer 2.18, eingesehen werden.

i.A. Luxenburger

Haupt- und Bürgeramt

Termine, Kultur und Vereinsleben

Kinderfest

**Am 30. Mai 2015, 14:30 Uhr im
Forstamt Billenhagen.**

Ab 13.30 Uhr fahren die Kutschen

1. vom Parkplatz der KITA Broderstorf über Steinfeld nach Billenhagen
2. von Neu Fienstorf über Fienstorf, Öftenhåven, Steinfeld nach Billenhagen
3. von Sagerheide über Thulendorf, Steinfeld nach Billenhagen

An den jeweiligen Bushaltestellen besteht für unsere Kinder die Möglichkeit aufzusteigen.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen Euch viel Spaß

Im Namen aller Heiligen Helfer
Wolfgang Harms

Einladung Jagdgenossenschaft Thulendorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Thulendorf lädt alle Mitglieder (Grundstückseigentümer jagdbarer Flächen) zu einer turnusgemäßen Versammlung am 30.06.2015 um 18:00 Uhr ins „Kiek in“ in Thulendorf, Molkereistraße 12, ein.

Auf der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch den Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht muss bei der Versammlung schriftlich vorliegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Verlängerung des Jagdpachtvertrags
4. Beitritt zum Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften
5. Beschaffung elektronisches Jagdkataster
6. Sonstiges

Die Versammlung der Jagdgenossen ist beschlussfähig mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

gez. T. Junge
Jagdvorsteher


gez. H. Arndt
Bürgermeisterin

Der „Kulturverein am Musenhof e. V.“ präsentiert zum

Musikpicknick

in Poppendorf am Gutshof

Swing for Fun



Anne-Wiebke Willsch (Gesang, Flöte, Saxophon) & **Jens Rosengarten** (Gitarre)

31. Mai

Einlass: 15 Uhr
 Beginn: 16 Uhr
 Eintritt: 15,00 €
 Abendkasse Vorverkauf 12,50 €**
 ermäßigt 10,00 €**

per Überweisung bis 26.05.2015 auf das Konto:
 „Am Musenhof e. V.“, OSPA Rostock,
 IBAN DE73 1305 0000 0201 0511 33, BIC NOLADE21RO3,
 Verwendungszweck: Ihr Name
 **Rentner ab dem vollendeten 65. Lebensjahr, Kinder
 und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 Kontakt: Volker Schenzle (0172 38 01 055)

09. Mai

Frühjahrskonzert

im JCR



Kinderfest

mit Kinderfloh + Tauschmarkt

am 7.6. von 10.00 - 12.00 Uhr

Sport- & Freizeitplatz




- Ponyreiten
- Bastelstraße
- Kinderschminken
- Feuerwehr • Auto
- Spiele & Hüpfburg

Klein Kussewitz • Volkenshagen • Groß Kussewitz
 Die Gemeinde.

Einladung zum Kinderfest




Die Gemeinde Roggentin führt in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Kita „Alexander von Humboldt“ am Samstag, den 30. Mai von 14:00 bis 17:00 Uhr auf dem Bolzplatz am Bahnhof ein Kinderfest durch.

*Für angenehme Unterhaltung der Kinder mit lustigen Spielen u.a. sorgen die Mitarbeiterinnen der Kita.
 Der Jugendclub der Gemeinde sorgt für Getränke.
 Gegrillt wird auch! Das übernehmen die Männer von der Ortsgruppe der Volkssolidarität.
 Für Musik sorgt Steffen.
 Eine Feuerwehr können die Kinder auch besichtigen.*

SV Pastow



Saisonbeginn der Radwanderer mit der Frühlingstour nach Purkshof

So wie im vergangenen Jahr, bei bestem Frühlingwetter, trafen sich gutgestimmte Radwanderer zur ersten Radtour des SV Pastow.

Die Fahrt nach Purkshof - 37 km war die Strecke durch Felder, Wald und Wiesen lang - nahmen 25 Radfahrer/innen ab Broderstorf auf und fanden fast ideale Bedingungen vor. Unterwegs gab es wieder die schon traditionellen „Halts“ an interessanten Stationen.

An der Carbäkschule wurden wir zum aktuellen Baugeschehen Schule/ Turnhalle aus erster Hand informiert. In Thulendorf konnten die Teilnehmer hören, dass die Sonnenuhr an der dortigen Kirche jetzt auch in das entsprechende Standardwerk von MV aufgenommen wurde. Es ist die 189. Sonnenuhr in Mecklenburg Vorpommern.

Die nächste Fahrt führt am 17. Mai an den Dolgener See und nach Friedrichshof am Hohen Sprenger See. Es sind dann etwa 58 Kilometer.

Sport Frei! Euer Peter Hölper



Über Blankenhagen, dort „verfranzten“ wir uns im neuen Wohngebiet, vorbei an der Galeriholländer nahe Vogtshagen, Oberhagen und Volkenshagen war die Gruppe gegen 11:00Uhr auf dem Flugplatz. Die Mitarbeiter hatten bereits den kleinen Imbiss vorbereitet. Herzlichen Dank an dieser Stelle. Auf dem Flugplatz und in den Hangars standen Motorflugzeuge und Motorsegler zur Besichtigung bereit. Mitglieder des Flugvereins gaben gern Auskunft auf unsere Fragen.

Auf der Rücktour über Öfthenhäven, jetzt wissen wieder alle unsere Mitstreiter woher der originelle Ortsname stammt, kamen wir zur neuen „Milchtankstelle“ des Jagerhofes in Neubroderstorf. Einige von uns „tankten“ dort bereits frische Milch – manche von uns wollen dort auch künftig ihre frische Milch holen.

So trafen wir gegen 13:00Uhr wieder in Broderstorf ein. Einhellige Meinung: das hat wieder Spaß gemacht!!

SV Pastow hilft dem TSV Bützow

Die Schäden, die durch das schwere Unwetter in Bützow entstanden sind, beeinträchtigen natürlich auch den Spielbetrieb des TSV Bützow. Der Vorstand des SV Pastow hat deshalb entschieden, die Schiedsrichterkosten für die nächsten beiden Auswärtsspiele unserer Ü50 und der Bambinis in Bützow zu übernehmen. Mit dieser Geste möchten wir einen kleinen Beitrag leisten und hoffen, dass die Stadt Bützow bald wieder auf die Beine kommt. Alles Gute für Euch!



Der Vorstand des SV Pastow

1. Männermannschaft des SV Pastow auch nächste Saison „deluxe“

Unter dem Motto „Dorffußball deluxe“ startete unsere 1. Männermannschaft auch diese Saison in das Abenteuer Verbandsliga, der höchsten Amateurklasse in MV. Dies ist vor allem deshalb eine besondere Nachricht, weil unser Verein als einer der wenigen Vereine in dieser Spielklasse ohne Spielergehälter agiert. Hier spielen die Jungs noch für „ne Bockwurst und ein Bier“, sagte mir voller Stolz bei meinem Amtsantritt der heutige Co-Trainer Torsten Kussin. Beim Heimspiel gegen den Torgelower FC Greif erkämpfte die Mannschaft das verdiente Unentschieden und dass, obwohl ab der 30. Minute in Unterzahl durch eine Rote Karte gespielt wurde. Voller Stolz war dann auch folgende Nachricht auf Facebook zu lesen, die all die Emotionen nicht besser beschreiben könnte:

„2. Mai um 22:54 · Der SV Pastow ist seit heute auch rechnerisch nicht mehr absteigbar! Wir spielen im dritten Jahr in Folge Verbandsliga! Das gab es noch nie! Wir haben alle zusammen was erreicht! Wir haben Spiele gegen überlegene Gäste gesehen, da haben kämpferisch und taktisch starke Pastower gepunktet oder gewonnen. Ja, auch Auswärts wurde zum Teil Klasse gespielt und manchmal gewonnen! Das ein oder andere Mal haben wir uns auch blamiert, aber wir haben immer an uns geglaubt und niemals aufgegeben! Alle Spieler haben alles gegeben und manche liefen zu Höchstleistungen auf, die wussten vor Monatsfrist noch gar nicht, dass sie das können! Auf ein neues, wenn es immer wieder heißt „David gegen Goliath“! Wir sind

dabei und freuen uns auf spannende Duelle in der Verbandsliga! Jeder Spieltag ein Festtag! Alle Spieler, Ehrenamtler und Sympathisanten des SV Pastow haben heute Grund zu feiern!

Nach aktueller Tabelle wird der SV Pastow einen mittleren Tabellenplatz einnehmen. Der gesamte Verein gratuliert zu diesem Erfolg und lädt alle Fußballinteressierten am 31.05.2015 zum letzten Heimspiel am Bornkoppelweg ein. Es wird sicher wieder eine rassistige Partie, eben Dorffußball deluxe!

André Weinert, 1. Vorsitzender



persönlich sehr nahe ging. Die im Wechsel dargebotenen Vorträge von Chor und DUO waren ein schönes Erlebnis. Dafür gab es zum Schluss den verdienten Beifall.



Eine Besonderheit unserer Tagesreise nach Stettin war eine Stadtführung insbesondere durch in historischer Architektur rekonstruierte Stadtteile.

Wir sahen das älteste Kino der Welt und waren erstaunt über das Durchschnittsalter der Bürger von 38 Jahren. Das ist aber bei 17 Hochschulen und 60.000 Studenten in Stettin erklärbar. Im Schlosshof finden regelmäßig Veranstaltungen mit prominentesten Künstlern aus aller Welt statt. Beeindruckend ist der erstaunlich günstige Preis für die Eintrittskarten.



Eine Fahrt nach Lübeck ist immer etwas Besonderes. Höhepunkt war aber dieses Mal eine Fahrt mit dem Schiff auf dem „Amazonas des Nordens“ der Wakenitz. Das war eine Besonderheit für alle Naturliebhaber.

Einen richtig guten Eintopf gab es zum Mittagessen auf dem Schiff auch. Ein Spaziergang durch die Altstadt am Holstentor beendete den Besuch in der Hansestadt.



Unser, inzwischen traditionell gewordene Fotowettbewerb war wieder gut für einige Überraschungen. Den Gästen wurde mit schönen Bildern, kleinen Videos und Geschichten ein unterhaltsamer Abend geboten. Gewonnen hat Frau Legatzki. Sie zeigte wieder seltene und schöne Naturbilder, die in einer wunderbaren kleinen Geschichte eingebettet waren. Wir werden die Beiträge in folgenden Veranstaltungen im Gemeinschaftshaus unseren Bürgern zeigen.



Volkssolidarität Roggentin

**Aus dem Leben in
unserem Gemeinschaftshaus**



Unter einem besonderen Zeichen stand in diesem Jahr das Frühjahrskonzert mit den Carbäksängern und dem DUO Rosi und Bernd. (Frau Muschinski und Herr Dr. Pett) Aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Carbäksänger sollte es ein besonderer Höhepunkt werden. So wurde vorher fleißig geübt und geprobt und – es wurde ein großer Erfolg! Bis zum letzten Platz war alles besetzt. Der Bürgermeister bedankte sich vor vollem Hause bei den Organisatoren der Veranstaltung mit einem Blumenstrauß. Vertreterinnen des Kreisvorstandes der Volkssolidarität überbrachten ebenfalls Glückwünsche. Man konnte schon sehen, dass die Akteure vorher verständlicher Weise Lampenfieber hatten. Davon konnte man aber während der Veranstaltung nichts mehr bemerken. Unter der künstlerischen Leitung von Frau Maxam trugen die Frauen vom Chor Lieder mit hohem Schwierigkeitsgrad vor. Durch die perfekte Auswahl der Lieder entstand eine Atmosphäre, die vielen Besuchern und Gästen



Senioren-Seite

Gemeinde Broderstorf



Frühlingsfest

Unser Frühlingsfest stand unter dem Motto „Alle Vögel sind schon da“.



In liebevoller Handarbeit wurde diese Deko von einer Seniorin angefertigt.

Es waren wieder zahlreiche Senioren gekommen. Wir mussten sogar einen Tisch zustellen. Die Tische, festlich geschmückt, erfreuten uns sehr. Nach einer kleinen Ansprache von Monika Schumacher, stärkten wir uns mit leckeren Kuchen und Kaffee.

In der Zwischenzeit war unser Unterhalter Horst mit seinem Musikinstrument eingetroffen und legte gleich los, auch mit seinen launigen Geschichten hatten wir viel Spaß.

Auch Uschi und Erika, "unsere Schauspieler", strapazierten unsere Lachmuskeln gewaltig, mit ihrem lustigen Sketch über eine Verwechslung. Unsere Seniorentanzgruppe tanzte uns bei flotter Musik mehrere Tänzchen vor, viele summten mit, der Beifall war dementsprechend groß.

Ausklingen ließen wir unser schönes Fest mit flotten Tänzchen auf dem Parkett.

Edith Schröder



Spruch der Woche

Liebe ist nicht das, was man erwartet zu bekommen, sondern das, was man bereit ist zu geben.

Katherine Hepburn



Auch
wir
sind
wieder
da!



Termine

05.06. Busfahrt nach Schleswig in Schleswig-Holstein mit Mittagessen, Kaffeetrinken, Stadtführung, Dombesichtigung und Besuch des Wikinger-Museums.

Unkostenbeitrag 38,00 €

Abfahrt: 6.30 Uhr ab Bhf Broderstorf

Anmeldung bei Frau Schumacher unbedingt erforderlich bis 31.05.15. Tel.14097

20.05. VS Pastow lädt zum Boszeln ein.

Treffpunkt 13.30 Uhr Uschis Gasthof.

Anschließend Kaffeetrinken

Frühlingsrezept

Rhabarbermuffins

Zubereitung: 12 Stück

350 g Rhabarber

1 Orange, unbehandelt

1 Ei

75 ml Pflanzenöl

125 g Zucker

1 EL Vanillezucker

1 Prise Salz

150 ml Buttermilch

250 g Mehl

2 TL Backpulver

Puderrucker z.

Bestäuben

auf mittlerer Schiene goldbraun backen.

Muffins vorsichtig aus dem Blech heben und auf einem

Kuchengitter abkühlen lassen. Mit Puderrucker bestäubt servieren.

Zubereitungszeit 20 min.

-Backofen auf 180°C. Muffinblech einfetten.

-Rhabarber waschen, putzen und in kleine

Stücke schneiden. Orange heiß waschen,

trocken tupfen und die Schale abreiben. Saft

auspressen. Ei aufschlagen, mit Orangen-

schale und-saft, Pflanzenöl, Zucker Vanille-

zucker und Buttermilch verrühren.

-In einer Rührschüssel Mehl mit Backpulver

mischen. Die Ei-Zucker-Buttermilch-Mischung

zügig unter den Mehl-Mix rühren, bis alle

Zutaten feucht sind. Rhabarber unterziehen

und Teig in die Formen verteilen, ca 25 min

Wir gratulieren

Geburtstage ab 70 Jahre – Monat Juni

Wir gratulieren in der Gemeinde Broderstorf

Herrn Kröhl, Peter	zum 73. Geburtstag
Herrn Francke, Lothar	zum 72. Geburtstag
Frau Ressel, Dorit	zum 71. Geburtstag
Frau Schurz, Edeltraud	zum 74. Geburtstag
Frau Fricke, Veronika	zum 73. Geburtstag
Herrn Ressel, Adolf	zum 72. Geburtstag
Herrn Nicolai, Peter	zum 77. Geburtstag
Frau Küchenmeister, Karin	zum 72. Geburtstag
Herrn Müller, Hermann	zum 73. Geburtstag
Herrn Marcinkowski, Herbert	zum 74. Geburtstag
Frau Allwardt, Helga	zum 75. Geburtstag
Herrn Klinkmann, Jochen	zum 76. Geburtstag
Frau Nicolai, Waltraud	zum 75. Geburtstag
Frau Dr. Beyer, Sigrid	zum 71. Geburtstag
Frau Hecht, Maria	zum 75. Geburtstag
Herrn Mevius, Karli	zum 82. Geburtstag
Frau Mevius, Waltraud	zum 80. Geburtstag
Frau Schell, Helga	zum 74. Geburtstag
Frau Kiewewetter, Regina	zum 76. Geburtstag

Hanns Lange
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Klein Kussewitz

Herrn Sobczak, Heinz	zum 89. Geburtstag
Frau Schmidt, Ursula	zum 77. Geburtstag
Herrn Kießling, Dieter	zum 73. Geburtstag
Frau Krüger, Gudrun	zum 70. Geburtstag

Jens Quaas
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Poppendorf

Frau Dorn, Ina	zum 83. Geburtstag
Herrn Abend, Kuno	zum 83. Geburtstag
Herrn Koltermann, Ulrich	zum 75. Geburtstag
Frau Bruhs, Christel	zum 84. Geburtstag
Frau Brandenburg, Brigitte	zum 71. Geburtstag

Jörg Wallis
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Roggentin

Frau Köddermann, Lieselotte	zum 92. Geburtstag
Frau Hoffmann, Christel	zum 86. Geburtstag
Herrn Radtke, Hans-Jürgen	zum 84. Geburtstag
Herrn Rohloff, Alfred	zum 84. Geburtstag
Herrn Kutzner, Willi	zum 84. Geburtstag
Herrn Beier, Kurt	zum 81. Geburtstag
Frau Jarke, Christel	zum 79. Geburtstag
Frau Albrecht, Erika	zum 77. Geburtstag
Frau Dankers, Gerda	zum 76. Geburtstag
Frau Saluski, Astrid-Anita	zum 74. Geburtstag
Herrn Kornow, Eberhard	zum 74. Geburtstag
Herrn Wirth, Horst	zum 73. Geburtstag
Herrn Dr. Westphal, Hans-Jürgen	zum 72. Geburtstag
Frau Klingner, Monika	zum 71. Geburtstag

Erhard Bünger
Bürgermeister

Wir gratulieren in der Gemeinde Thulendorf

Frau Richter, Elsbet	zum 89. Geburtstag
Frau Hoffmann, Hannelore	zum 83. Geburtstag
Herrn Pristaff, Dieter	zum 79. Geburtstag
Frau Bull, Waltraut	zum 71. Geburtstag

Heike Arndt
Bürgermeisterin



Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Carbak

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16
Redaktion: Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbak ist möglich. Zusätzlich kann das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amtcarbak.de abgerufen werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Textveröffentlichungen, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papier-

beschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich, außer in den Monaten Februar und Juli. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Februar und Juli werden jeweils im Vormonat angekündigt.

Auflage: 4.000 Exemplare

Termine, Kultur und Vereinsleben

Aktuelles aus den Jugendclubs

Auch in diesem Jahr waren wir los zum Angeln. Was zunächst so schien, als würde es keine Fische mehr geben, endete zum Schluss doch in einem tollen Fang. Viele der Kinder und Jugendlichen sind noch unter 14 Jahren und dürfen somit in Begleitung eines Erwachsenen mit Angelschein überall angeln ohne eine Prüfung gemacht zu haben. Bereits im nächsten Jahr werden viele der begeisterten Angler aber 14 Jahre alt sein und eine Prüfung wird nötig. Ich versuche schon jetzt einen Kurs für die Angelscheinprüfung zu organisieren, damit der Spaß am Angeln auch im nächsten Jahr weitergehen kann.



Im Jugendclub Broderstorf wächst und gedeiht wieder viel Salat, Gemüse und Kräuter. Angepflanzt haben die Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit der Betreuerin, Frau Georgi, Tomaten, Bohnen, Kopfsalat, Erbsen, Möhren,... Und die Obstbäume die wir in den letzten Jahren gepflanzt haben werden wohl auch wieder viele Früchte tragen.

In Roggentin, Klein Kussewitz, Broderstorf und Thulendorf gibt es außerdem wie gewohnt jede Menge Freizeitaktion, Gesellschaftsspiele und immer einen Ansprechpartner bei Sorgen oder Nöten.

Zweimal in der Woche fahren wir nach Groß Lüsewitz. Dort trainieren wir, gemeinsam mit Jugendlichen aus Sanitz und Groß Lüsewitz, Fußball. Am 21. Mai sind wir zum Mai-Cup in Rostock angemeldet. Wir werden dort mit 2 kleinen Mannschaften versuchen den Pokal zu holen. Ab Juni besuchen wir regelmäßig die Motor-Cross-Strecke in Wendfeld. Dort können interessierte Kinder und Jugendliche an Autos schrauben und basteln und so ihr Wissen über die Technik am Automobil erweitern. Die Motor-Cross-Strecke ist eine private Sandpiste auf der die Kinder und Jugendlichen auch selbst Auto fahren dürfen. Hierzu werde ich rechtzeitig noch Elternbriefe schreiben und alle betreffenden Eltern ausführlich informieren.

Die Projektanträge für das Jahr sind bereits gestellt. Sobald die Bescheide da sind werde ich die Anmeldungen und weiteren Infos in den Clubs auslegen. Geplant ist wieder eine Zirkuswoche in Rostock, ein Deutsch-Polnisches Jugendtreffen an der Ostsee und ein Camp an der Müritz mit ganz viel Wassersport.

Und hier die Termine

- 21. Mai Fußballturnier in Rostock
- 20. - 23. Juli Kanutour/ Müritz
- 27. - 31. Juli Zirkusprojekt
- 17. - 21. August Zeltlager in Polen

Das war es erst einmal in Kürze. Wer es ausführlicher wissen möchte trifft mich regelmäßig in einen der Clubs in Roggentin, Broderstorf oder Klein Kussewitz. Wer dringende Sorgen hat kann mich natürlich auch anrufen. Tel.: 016090356031 oder mail jsa@aufdertenne.de

Peter Georgi
Jugendsozialarbeiter
www.aufdertenne.de

